

Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im Gemeindestrassengebiet

Bauherr: -----

Bauleitung: -----

Unternehmer: -----

Ort der Grabarbeiten:
(Strasse / Abschnitt) -----

Zweck der Grabarbeiten: -----

Baubeginn: -----

Bauende: -----

Beilage (Pläne): -----

Verrechnung der Belags-
reparatur, Signalisation an: -----

Ort und Datum: ----- Unterschrift Gesuchsteller: -----

Bewilligung

Auf Grund des obstehenden Gesuches und gestützt auf § 37 des kant. Strassengesetzes vom 27.09.1981, die Sondergebrauchsverordnung vom 24.05.1978, die allgemeinen Bedingungen für das Verlegen von Leitungen in Gemeindestrassen (Rückseite), das Normblatt SN 640 893a betr. Signalisation von Baustellen sowie die nachfolgenden speziellen Auflagen:

- | | |
|---|---|
| ☐ Aufgrabung gemäss Gesuch | ☐ Sperrung mit Umleitung |
| ☐ Durchstossverfahren | ☐ Besondere Signalisation (siehe hinten) |
| ☐ Signalisation gemäss Normblatt | ☐ Belagseinbau (siehe Anhang 1 + 2) |
| ☐ mit Lichtsignalanlage | ☐ vorgängig besprechen |
| ☐ Drehkellen | ☐ Terminwunsch: |

Die Kosten für die Belagswiederinstandstellung werden nach Vorliegen des Flächenausmasses in Rechnung gestellt (siehe auch Ziff. 2.1 hinten).

Kopie per Mail an:	Datum:	Gemeinderat Laufen-Uhwiesen
- Gesuchsteller		Der/die Ressortvorsteher/in
- Gemeindewerk		
- Ressortvorsteher Werke	-----	-----

Allgemeine Bedingungen für das Verlegen von Leitungen in Gemeindestrassen

1. Ausführungsvorschriften

Für Grabarbeiten und Wiederinstandstellungen ist das Normblatt SNV 640 538a mit folgenden Änderungen und Ergänzungen massgebend:

- 1.1 Die Wiederinstandstellung der Foundationsschicht (Kieskoffer) hat in folgenden Stärken zu erfolgen:
 - Fahrbahn: Oberbau 80 cm abzüglich bituminöse Belagsdicke
 - Trottoir: Oberbau 50 cm abzüglich bituminöse Belagsdicke
- 1.2 Damit eine optimale Verdichtung der Auffüllung garantiert werden kann, müssen vor der Wiederauffüllung und Verdichtung des Grabens die Belagsränder entsprechend der Unterhöhlung des Belages, mindestens jedoch 10 cm, neu angeschnitten werden.
- 1.3 Der Belag wird zu gegebener Zeit durch die Gemeinde Laufen-Uhwiesen zulasten des Gesuchstellers wiederhergestellt.
- 1.4 Ca. 40 cm unter der Belagsoberkante, mindestens aber 20 cm über OK der Leitung, ist ein Warnband aus Kunststoff auf die gesamte Grabenlänge zu verlegen.
- 1.5 Verunreinigte Fahrbahnen sind sofort zu reinigen. Im Unterlassungsfall wird die Reinigung auf Kosten des Gesuchstellers durch die Gemeinde Laufen-Uhwiesen angeordnet.

2. Verrechnung der Belagswiederinstandstellung

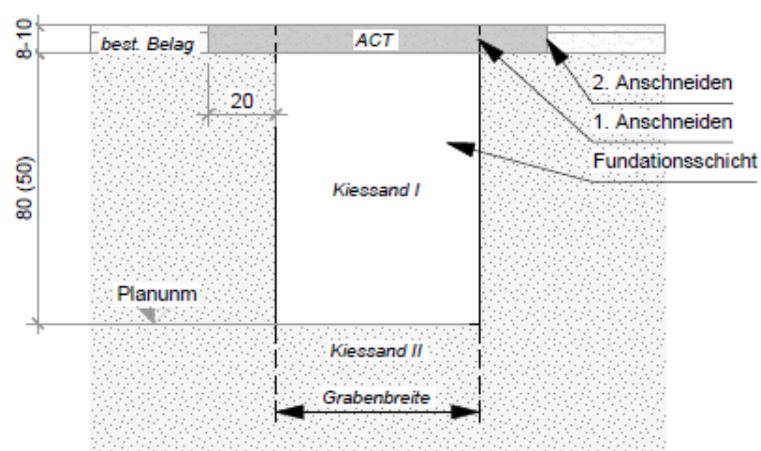
- 2.1 Für die Verrechnungen gelten die durch den Gemeinderat Laufen-Uhwiesen festgesetzten Ansätze gemäss Grabentarif der Baudirektion Kanton Zürich.
- 2.2 Für das Ausmass wird die effektiv bearbeitete Fläche resp. Länge gemessen und zwar so, dass der Belagseinbau in grösseren, rechteckigen Flächen, nötigenfalls bis zur ganzen Fahrbahn- oder Trottoirbreite erfolgen kann.

3. Durchführung

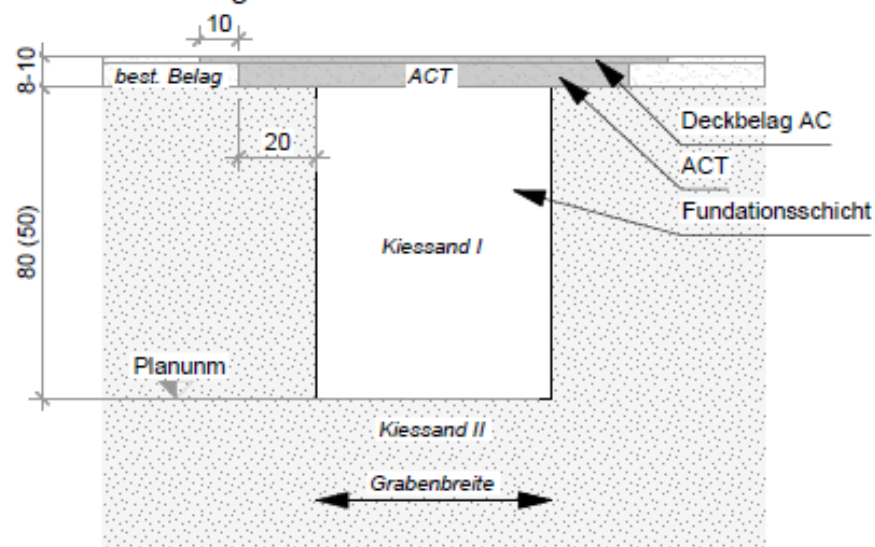
- 3.1 Für die Signalisation der Baustelle ist das Normblatt SNV 640 893a massgebend. Für besondere verkehrstechnische Massnahmen ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten die Bewilligung des Gemeinderates Laufen-Uhwiesen einzuholen.
- 3.2 Über den Beginn der Aufgrabungsarbeiten ist Gemeindearbeiter Felix Bernhard (Tel. 078 697 62 18) mindestens 3 Tage vorher zu benachrichtigen. Seine Anordnungen sind zu befolgen.
- 3.3 Die Wiederherstellung des Strassenkörpers muss gemäss Anhänge 1 und 2 ausgeführt werden und richtet sich nach der fachlichen Kompetenz der ausführenden Unternehmung.

Variante A Ausführung durch eine Strassenbauunternehmung

1 Nach Bauvollendung (durch Gesuchsteller auszuführen)

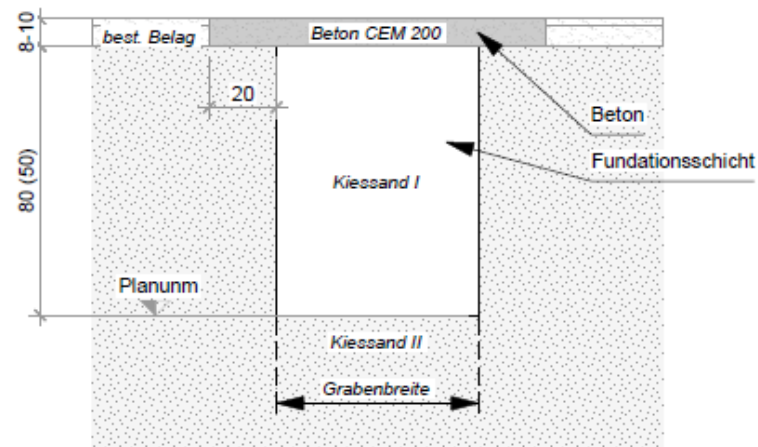


2 Zu einem späteren Zeitpunkt (durch Gemeinde auszuführen) Belag abfräsen und Deckbelag einbauen

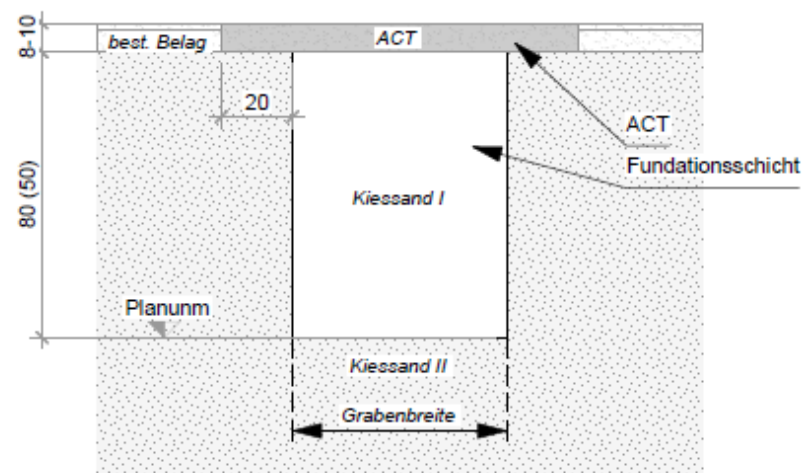


Variante B Ausführung durch Baumeister oder Gartenbauer

1 Nach Bauvollendung (durch Gesuchsteller auszuführen)



2 Zu einem späteren Zeitpunkt (durch Gemeinde auszuführen)



3 Zu einem späteren Zeitpunkt (durch Gemeinde auszuführen) Belag abfräsen und Deckbelag einbauen

